



Anlage 3 zur Beschlussvorlage 0165/2016

2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit im Gebiet der Stadt Köln vom _____

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712) - jeweils in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit im Gebiet der Stadt Köln vom 15. Juni 2010 (Amtsblatt der Stadt Köln vom 23. Juni 2010, S. 446) in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit im Gebiet der Stadt Köln vom 24. April 2014 (Amtsblatt der Stadt Köln vom 30. April 2014, S. 282) wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Nach den Wörtern „wenn er“ werden die Wörter „im Rahmen der Veranstaltung“ gestrichen.

§ 2

§ 6 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Als Unternehmer (Mitunternehmer) der Veranstaltung gilt auch der Inhaber der Räume oder Grundstücke, in oder auf denen die Veranstaltung stattfindet, wenn er im Rahmen der Veranstaltung Speisen oder Getränke verkauft oder an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft:
§ 1 gilt allerdings rückwirkend ab 01.07.2010 und nur bis zu dem Zeitpunkt, in dem § 2 Geltung erlangt.